

Sehr geehrte Frau Paasch,

hiermit übersende ich Ihnen gerne die Antworten von Josef Neumann auf Ihre gestellten Fragen zum Ladenöffnungsgesetz.

Zu 1.) Ladenöffnungszeiten am Sonntag

Der Sonntag ist m. E. von so großer gesellschaftlicher Bedeutung, dass die Geschäfte sonntags grundsätzlich geschlossen bleiben sollten. Am Sonntag sollte Zeit für Familie und Freunde, Ausübung der Religion und die persönliche Erholung sein. Nicht umsonst ist die Sonn- und Feiertagsruhe bundesgesetzlich festgeschrieben. Daher sollten Ausnahmen nur für den kleinen Tagesbedarf (z. B. Bäckereien) bzw. für größere Reise- und Verkehrszentren (z. B. Flughäfen, Bahnhöfe) gelten.

Zu 2.) Ladenöffnung am Samstag

Am Samstag sollten die Geschäfte max. bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Zu 3.) Ladenöffnung in der Woche

In der Woche ist eine Ladenöffnung von 07.00 bis 21.00 Uhr m. E. ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Bärbel Hüpen

Gez. Josef Neumann

SPD - Wuppertal